



Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes mit FIM

Das Steuerungsprojekt des IT-Planungsrates „Föderales Informationsmanagement (FIM)“ und das 2017 in Kraft getretene Onlinezugangsgesetz (OZG) stellen Bund, Länder und Kommunen vor die Herausforderung, ihre Verwaltungsleistungen spätestens bis zum Jahr 2022 online bereitzustellen. Die Lösungen der Software AG bieten eine ausgereifte Plattform für die Digitalisierung, Modellierung und Implementierung von Fachverfahren. Verwaltungsleistungen werden einfach, schnell und unbürokratisch bereitgestellt.

FIM dient als Grundlage, um Informationen zu Fachverfahren, einheitliche Datenfelder für Formulare sowie standardisierte Prozessvorgaben für den Verwaltungsvollzug bereitzustellen.

Kern des FIM ist ein Baukasten mit standardisierten Einzel-elementen, mit dem eGovernment-Anwendungen über alle föderalen Ebenen hinweg umgesetzt werden sollen.

Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen spätestens bis 31.12.2022 online anzubieten. Die Mehrzahl der umzusetzenden Verwaltungsleistungen liegt bei Ländern und Kommunen.

ARIS4FIM der Software AG schlägt die Brücke zwischen den erfassten und standardisierten Leistungsbeschreibungen in FIM und den OZG-Leistungen, die zu digitalisieren sind. Bürger erhalten vergleichbare Services wie in der Privatwirtschaft. Unternehmen sparen Kosten und Zeit durch die Abwicklung von Verwaltungskontakten über die unternehmenseigene IT. Die Verwaltung reduziert manuelle Aktivitäten, automatisiert repetitive Tätigkeiten und kann sich auf fachlich anspruchsvolle Verwaltungsaufgaben konzentrieren.

Herausforderungen der Behörden

Mit ARIS4FIM begegnet die Software AG den Herausforderungen von Bund, Ländern und Kommunen. Heute existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Prozesse, eine Methodik zur Einführung von FIM fehlt jedoch. Für die vom OZG geforderte technische Implementierung ist keine Unterstützung vorhanden, und die Implementierung von Fachverfahren ist nicht durch technische Templates gesteuert. Lange Implementierungszeiten und höhere Kosten sowie Mehrarbeit sind die Folge, Synergieeffekte durch Wiederverwendung entstehen nicht.

Angesichts dieser Situation haben Bund, Länder und Kommunen eine Reihe von Anforderungen an eine Lösung wie ARIS4FIM:

- Transformation in ein technisches, ablauffähiges Modell (BPMN 2.0)
- Unterstützung einer geeigneten Methodik zur Einführung von FIM
- Rollout von Bundes- und Ländervorgaben für Länder und Kommunen
- Darstellung des importierten Frameworks und Ergänzung von Leistungsbeschreibungen, Formularen und Prozessen

Vorteile und Nutzen von ARIS4FIM

Mit ARIS4FIM bekommt die deutsche Verwaltung ein Werkzeug an die Hand, mit dem sie den verschiedenen bestehenden Anforderungen begegnet. Bestehende ARIS-Kunden aus der deutschen Verwaltung können aktuell gültige Lizenzverträge um ARIS4FIM erweitern und erhalten so eine Modellierungssoftware für FIM.

- Abbildung der FIM-Methodik in ARIS
- Standardisierte Bausteine mit der Möglichkeit der Ausgestaltung des Frameworks im Hinblick auf Digitalisierung und Automation
- Synergieeffekte durch kommunenübergreifende Nutzung der landesspezifischen und kommunalen Prozess-Referenzdatenbanken
- Agilität der Verwaltung bei gleichzeitiger Finanzierbarkeit

Nächste Schritte nach ARIS4FIM: Automatisierung

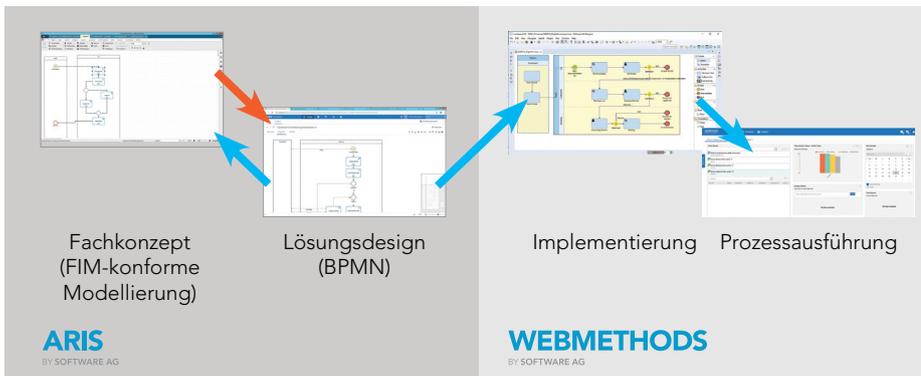
Für eine effiziente und effektive Umsetzung des OZG ist es sinnvoll, die Interoperabilität zwischen den ausmodellierten Fachverfahren mit den technischen Anforderungen sicherzustellen.

Eine große Zahl manueller Aktivitäten und der geringe Automatisierungsgrad, die fehlende Integration zwischen verschiedenen Daten- und Anwendungssilos sowie die geringe Einbindung in bereits bestehende Systeme stellen Herausforderungen in der Ausführung von Fachverfahren dar.

Für die Implementierung und Digitalisierung von Fachverfahren stellt webMethods die Basis dar. webMethods unterstützt die Automatisierung der Fachverfahren sowie ihre Integration mit bestehenden isolierten Datentöpfen und anderen Fachverfahren.

Die Lösung der Software AG bietet folgende Vorteile:

- Automatisierung manueller Verfahrensschritte
- Digitalisierung ermöglicht schnelle Bearbeitung und ein zeitnahes Ergebnis (positiver Bescheid) für den Bürger
- Standardisierte Schnittstellen der Backend-Systeme
- Ermöglicht digitale Frontends (Apps, Browser) für die Bürger
- Einbindung in bestehende Portal-lösungen
- Standardisierte Einbindung von Querschnittskomponenten wie Nutzerkonten oder bestehende Portallösungen



Machen Sie den nächsten Schritt.

Möchten Sie mehr über die Lösungen der Software AG zur erfolgreichen Umsetzung des Onlinezugangsgesetz mit FIM erfahren? Dann kontaktieren Sie bitte einfach Ihren zuständigen Software AG-Mitarbeiter oder besuchen Sie www.SoftwareAG.de.

Vom FIM-Prozess zu digitalisierten Fachverfahren

Über Software AG

Die Software AG bietet ihren Kunden „Freedom as a Service“. Wir denken Integration weiter, stoßen Unternehmenstransformation an und ermöglichen schnelle Innovationen für das Internet der Dinge, damit Unternehmen sich mit Geschäftsmodellen von ihren Mitbewerbern abheben können. Wir geben ihnen die Freiheit, jede Technologie – von der App bis zum Edge – zu verknüpfen und zu integrieren. Wir öffnen Datensilos und machen Daten teilbar, nutzbar und wertvoll, sodass unsere Kunden die besten Entscheidungen treffen und neue Wachstumschancen erschließen können. Die Software AG beschäftigt über 4.700 Mitarbeiter, ist in 70 Ländern aktiv und erzielte 2018 einen Umsatz von 866 Millionen Euro. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.SoftwareAG.de.

© 2019 Software AG. Alle Rechte vorbehalten. Software AG und alle Produkte von Software AG sind Marken oder eingetragene Marken von Software AG. Andere Produkt- und Unternehmensnamen können Marken der jeweiligen Markeninhaber sein.

fs-aris-fim-de

